



Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Selbstbefassung

—

Umsetzung des GVWG des Landes Sachsen-Anhalt

Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung liegt der Antrag der Fraktion der CDU vom 07.03.2023 vor, das oben genannte Thema in einer seiner nächsten Sitzungen im Rahmen der Selbstbefassung **gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

Noreen Neumann-Hagnbuchner
Ausschussdienst

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS und als Tischvorlage in der 21. Sitzung am 08.03.2023

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Ausschussvorsitz
Herr Ulrich Siegmund

– im Hause –

Magdeburg, den 07.03.2023

Antrag auf Selbstbefassung gemäß §14 Abs. 3 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Siegmund,

die CDU-Landtagsfraktion bittet auf diesem Wege zu einer der nächsten Sitzungen um die Aufsetzung eines Tagesordnungspunktes zum Thema:

„Umsetzung des GVWG des Landes Sachsen-Anhalt“

Im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Wiederholt informiert der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., dass die vom Gesetzgeber verpflichtende Umsetzung des Gesundheits-Versorgungsweiterentwicklungsgesetz dem Land massive Probleme bei der Umsetzung bereitet. Der Aufruf des Bundesministeriums für Gesundheit lösungsorientierte Ergebnisse zu erzielen, um gesetzliche Voraussetzungen des GVWG einzuhalten, wird durch die Kostenträger erschwert. Durch das hohe Aufkommen der Anträge sowie das Fehlen einer kollektiven Vereinbarung verzögern sich die Verhandlungen, was dazu führt, dass zahlreiche Pflegeeinrichtungen nicht rechtzeitig neue Vergütungsverhandlungen hervorbringen können. Aktuell sind aufgrund von Nichtwahrung der Verhandlungsfrist laut bpa ca. 90 Schiedsstellenverfahren bei der Schiedsstelle ansässig. Die gesetzlich nach § 85 Abs. 5 SGB XI festgelegten Fristen der Schiedsstellen von 3 Monaten muss gewahrt werden, um die pflegerische Versorgung im Land sicherstellen zu können.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung möge sich bitte zeitnah diesem Thema widmen. Dazu sollten u. a. folgende Institutionen zu einem Fachgespräch eingeladen werden: der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., der Verband der Ersatzkassen Sachsen-Anhalt sowie die AOK.

Tobias Krull, MdL